jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1997/7/8 10ObS171/97p, 10ObS92/14y

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.1997

Norm

ASVG §203
ASVG §205a
ASVG §208

Rechtssatz

Soweit § 208 ASVG bestimmt, daß die Versehrtenrente für die Dauer eines Anstaltsaufenthaltes ruht - mit jenem Teil, mit dem sie sich ansonsten durch den An- staltsaufenthalt gegenüber der Zeit vorher erhöhen würde -, wird nicht der Anspruch an sich berührt; bestünde nämlich der Anspruch nicht, könnte er auch nicht zum Ruhen kommen.

Entscheidungstexte

- 10 ObS 171/97p
  Entscheidungstext OGH 08.07.1997 10 ObS 171/97p
- 10 ObS 92/14y
  Entscheidungstext OGH 30.09.2014 10 ObS 92/14y
  Vgl auch

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1997:RS0108291

Im RIS seit

07.08.1997

Zuletzt aktualisiert am

04.12.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at